

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 05.06.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
Zum Antrag vom 05.06.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Hohenwart

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
bei Hausnummer 5; siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 05.06.2025 bis zur Beendigung am 19.06.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

LWL - POP Planie

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 2

vom 05.06.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.

Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Breuherr Dominik

Telefon dienstlich

0175/5604471

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 0,00 EUR

Gebühren für diese Anordnung

0,00 EUR

Gesamtbetrag

0,00 EUR

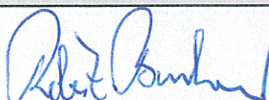
Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei Burghausen

☒ zum Akt 140-12/2

☒ Feuerwehr Mehring

☒ Bauhof Mehring

☒ BRK

Mehring Hohenwarter Straße

BI/2

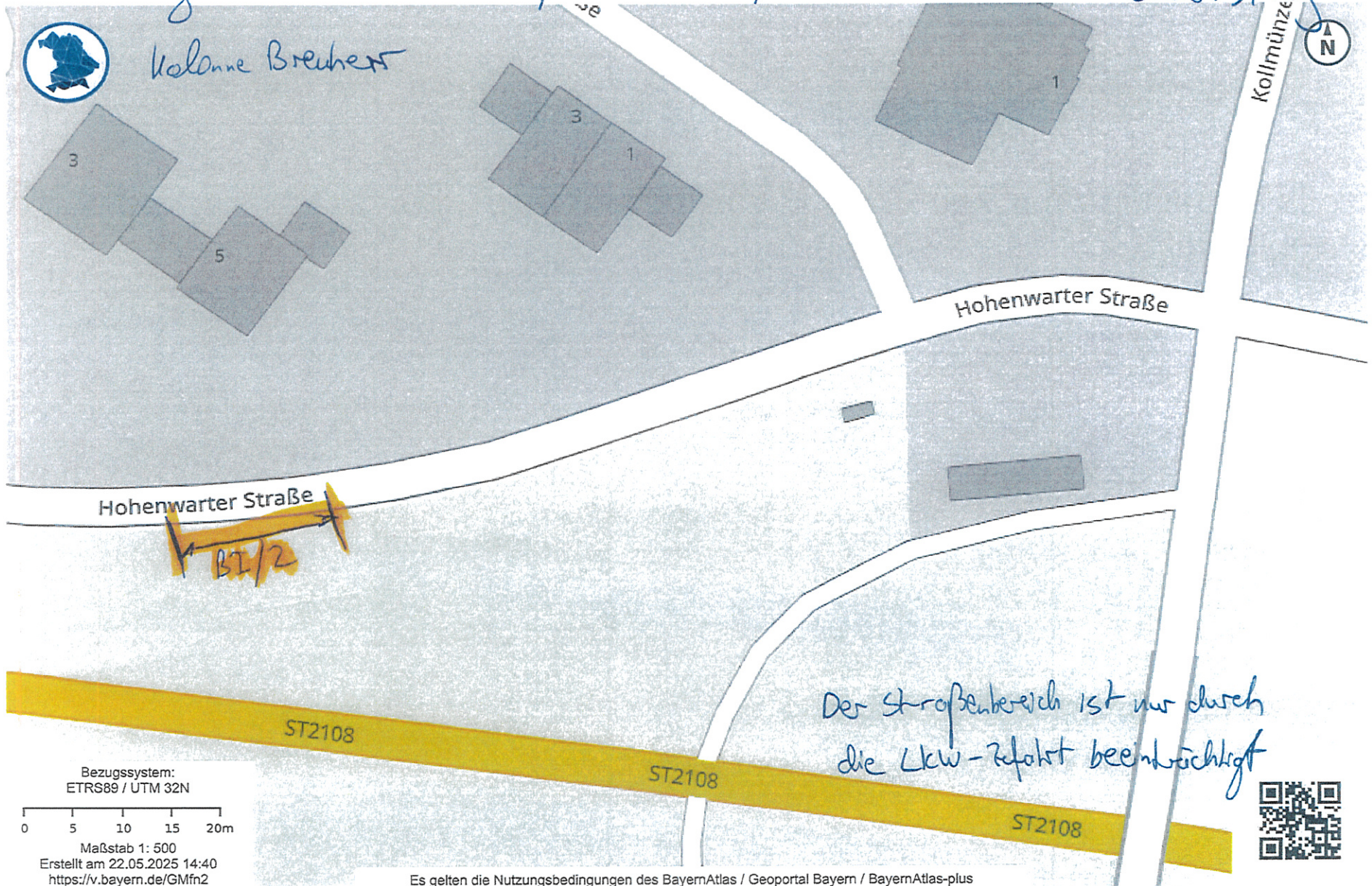
Zeitraum: 02.06. - 05.06.
Dauer: 1 Tag



Kolonne Breiten



Kollmünze



Der Straßenbereich ist nur durch
die Lkw-Zufahrt beeinträchtigt

Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

0 5 10 15 20m

Maßstab 1: 500

Erstellt am 22.05.2025 14:40

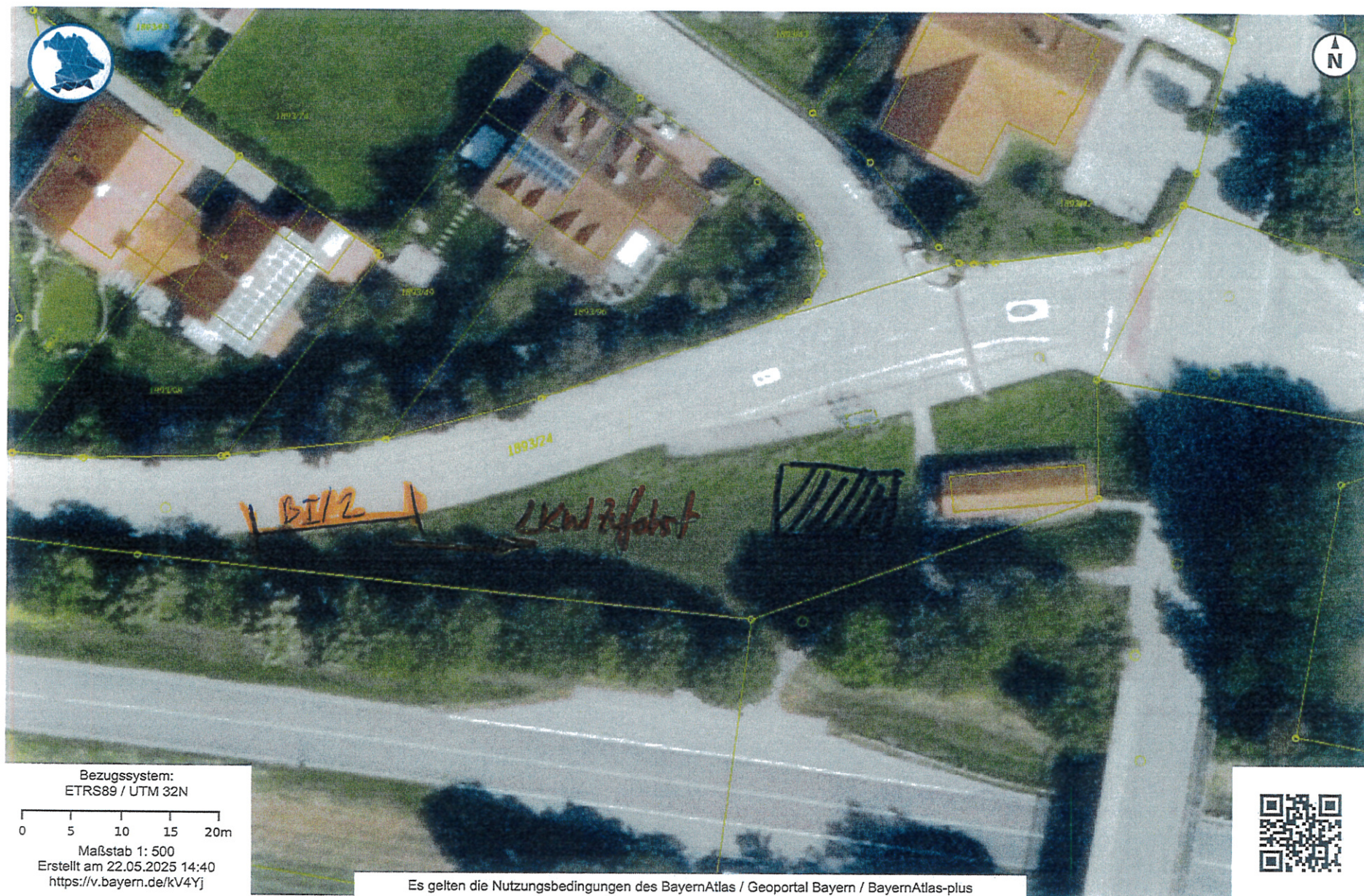
<https://v.bayern.de/GMfn2>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender

LWC

LWC - POP Planie
(Trafikhaus)



Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 23.05.2025

Telefon-Nr. des Antragstellers

Tel. 08677 9780-57, Lechner Marcel

Mobil-Tel.: 0160 6189437

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

☒ Antrag

☐ Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

An Straßeverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring
bauamt@gemeinde-emmerting.de

Anlagen:

☐ Regeplan-Nr. mit Änderungen	☐ Umleitungsplan Signalplan + Signalzeitenplan
☐ Verkehrszeichenplan	☒ Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

☒ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) ☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **BI/2** ist ohne Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☒ ortsfest ☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

LWL - POP Planie - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!

2. Lage der Arbeitsstelle

☒ innerorts ☐ außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Mehring - Hohenwart

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z. B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Hohenwarter Straße auf Höhe Haus-Nr. 5 (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

halbseitige Sperrung (BI/2) - Der Straßenbereich ist nur durch die LKW-Zufahrt beeinträchtigt.

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

02.06.2025

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

05.06.2025

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

1 Tag

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- ☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan
☐ Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
☐ Entfernen		
☐ Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Breuherr Dominik Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd Mobil-Tel.: **0175 5604471**

V. Sondernutzung

☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

☐ Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung ☐ liegt bei
☐ bereits beantragt (wird nachgereicht)
☐ nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 23.05.2025


Handwritten signature of Dominik Breuherr